

Qualifizierte Arbeitskräfte gefragt

Als Arbeitgeber haben die Versicherungsgesellschaften in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Rekrutierung von hochqualifizierten Arbeitskräften ist jedoch durch die geltende Einwanderungspolitik erschwert.

Von Günther Fritz

Vaduz. – Im Jahre 2005 beschäftigte die Versicherungsbranche 182 Mitarbeitende. Ende 2010 waren es 510 Beschäftigte. Der Bedarf an Arbeitskräften auf allen Stufen und Ausbildungsmöglichkeiten in der Region ist gestiegen. Allerdings hat auch die Versicherungswirtschaft unter der relativ restriktiven liechtensteinischen Einwanderungspolitik zu leiden. «Die aktuelle Einwanderungspolitik erschwert die Rekrutierung von hochqualifizierten Arbeitskräften, wie zum Beispiel von Aktuarien», erklärte Philippe Moser, Präsident des Liechtensteinischen Versicherungsverbandes, gestern im Rahmen einer Medienkonferenz in Vaduz. Deshalb setzt sich der Versicherungsverband für eine weitere Lockerung der Einwanderungspolitik ein.

Von Umsatzabgabe befreien

Der Versicherungsverband, dem 32 von 40 Versicherungsgesellschaften angeschlossen sind, setzt sich für die Stärkung der Stellung der liechten-

steinischen Versicherer im internationalen Wettbewerb ein. Ein Dorn im Auge ist dem Versicherungsverband laut Philippe Moser nach wie vor die Umsatzabgabe. Aufgrund des Zoll- und Währungsvertrags mit der Schweiz gilt die Stempel- und Umsatzabgabe beim Abschluss einer Lebensversicherung ebenfalls für Liechtenstein. Konkurrierende Versicherungsplätze kennen eine der Stempelsteuer ähnliche Versicherungssteuer. Eine Umsatzabgabe kennen sie hingegen nicht. «Die Umsatzabgabe ist ein erheblicher Wettbewerbsnachteil», betonte Versicherungsverbandspräsident Philippe Moser vor den Medien. Ihre Abschaffung oder Verminderung sei prioritäres Anliegen des Versicherungsverbandes. Die Umsatzabgabe habe sich in den letzten Jahren als hemmend für das Versicherungsgeschäft erwiesen.

Weil die Stempel- und Umsatzabgabe Bestandteil des Zoll- und Währungsvertrags mit der Schweiz ist, könne sie nicht ohne Weiteres abgeschafft werden, räumt Philippe Moser ein. Es müsse jedoch eine Lösung angestrebt werden, welche die Versicherer innerhalb von Liechtenstein von der Umsatzabgabe teilweise oder ganz befreit.

Regulatorische Herausforderungen

Wie Präsident Philippe Moser weiter ausführte, begleite der Versicherungsverband mit der Einführung von Solvency II als einheitlichem Aufsichts-

Bedeutung der Versicherungswirtschaft als Arbeitgeber
Die Anzahl Angestellte



Quelle: FMA

Der Versicherungssektor gewinnt in Liechtenstein als Arbeitgeber zunehmend an Bedeutung: Das erhöht die Verankerung der Versicherungswirtschaft im Land.

Grafik Ralph Vogt/Quelle FMA

strument auf europäischer Ebene und der damit verbundenen Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes zwei wichtige regulatorische Prozesse für die Versicherungsbranche. Der Versicherungsverband unterstütze seine Mitglieder bei der Anpassung an Solvency II. Im Rahmen der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes sei darauf zu achten, dass die Anpassungen das Versicherungsgeschäft nicht unnötig erschweren und für die Versicherer

keine Wettbewerbsnachteile entstehen.

Weiterbildung wichtig

Grossen Wert legt der Versicherungsverband auch auf die Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein zur Schaffung eines Weiterbildungsangebotes. Zudem sei die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten auf Lehrlings- als auch auf Managementstufe in der Region unabdingbar.

Seniorin am Steuer eingeschlafen

Walenstadt SG. – Eine 70-jährige Autofahrerin ist am Mittwoch auf der Fahrt auf der Autobahn A3 am Steuer eingeschlafen und verunfallt. Die Seniorin musste laut Angaben der Polizei von gestern zur Kontrolle in ein Spital eingeliefert werden. An ihrem Auto entstand Total Schaden. (sda)

Bakterien: Lidl ruft Produkt zurück



Bern. – Der Discounter Lidl ruft das Produkt «Prosciutto Cotto di Alta Qualità» zurück. In dem geschnittenen Kochschinken sind Listeriosebakterien nachgewiesen worden, wie Lidl Schweiz am Donnerstag mitteilte. Listeriosebakterien können Auslöser schwerer Infektionskrankheiten sein. Gefährdet sind in erster Linie kranke oder geschwächte Menschen, Neugeborene und Schwangere. Der Kaufpreis werde den Kunden zurückerstattet, teilte das Unternehmen weiter mit. Die noch nicht verkaufte Ware habe Lidl aus dem Verkauf genommen. (sda)

BMW Cabrio trotz Zahlungsunfähigkeit

Wegen Begünstigung von Gläubigern wurde gestern ein ehemaliger Finanzberater verurteilt. Er hatte trotz objektiver Zahlungsunfähigkeit die Rechnungen für das Leasing eines BMW Cabrios und den Telefonanschluss bezahlt.

Von Angela Hüppi

Vaduz. – Der Angeklagte bestritt die vorsätzliche Begünstigung von Gläubigern. Er sei zu dem Zeitpunkt, als er die Rechnungen für das Telefon und den BMW bezahlte, nicht von der Zahlungsunfähigkeit der Firma, die er als Geschäftsführer leitete, ausgegangen. Das Geschäft habe unter anderem durch Bestandsprovisionen aus Garantierprodukten laufende Einnahmen gehabt, mit denen gerechnet werden konnte. Aufgrund der Finanzkrise seien die Provisionszahlungen vonseiten der Bank allerdings verzögert worden. Man habe die Firma immer wieder vertröstet, dabei aber keinen Zweifel gelassen, dass die Zahlungen noch erfolgen würden.

Der BMW sollte verkauft werden

Den BMW hatte die Firma geleast, um einen Mitarbeiter in Deutschland für eine geplante Kampagne auszurüsten. Diese sollte den Schaden, den das Geschäft aufgrund der Datenklau-Affäre in Liechtenstein erlitten hatte, minimieren. Als die Finanzlage der Firma immer prekärer wurde, entschied sich der Geschäftsführer, den BMW zu verkaufen, um dadurch Geld für die Gläubiger zu generieren. Dies

geschah allerdings im November, zu einer Zeit, in der der Verkauf eines Cabrios eher schwierig ist. Daher entschied sich der Angeklagte, die Leasingraten noch bis zum Frühjahr weiter zu bezahlen, um durch einen späteren Verkauf Geld für die Gläubiger zu erhalten.

Weiters zahlte der Angeklagte die Rechnungen für Telefon und Internet, während andere Rechnungen nicht beglichen wurden. Der Angeklagte begründete dies damit, dass er immer davon ausgegangen sei, dass die Provisionszahlung der Bank noch kommen würde, und er daher zu einem späteren Zeitpunkt alle Gläubiger bezahlen werden könne. Die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit den Kunden und Gläubigern sei essentiell gewesen, daher wurden diese Rechnungen beglichen. Das Ziel sei es gewesen, durch die Kommunikation Geld für die Gläubiger aufzutreiben.

Zahlungsunfähigkeit erwiesen

In ihrem Plädoyer für einen Freispruch machte die Verteidigung geltend, dass seitens des Angeklagten kein Vorsatz bestand, einzelne Gläubiger zum Nachteil anderer zu begünstigen. «Der Angeklagte glaubte daran, dass aufgrund der ausstehenden Zahlungen alle Gläubiger bezahlt werden könnten», so der Verteidiger. Der Angeklagte sagte aus, dass er noch immer glaube, dass mit den zurzeit immer noch ausstehenden Zahlungen 100 Prozent der Forderungen beglichen könne.

Für den Staatsanwalt dagegen war der Fall klar: «Der Richter hat beim Vorlesen der Exekutionen ja beinahe



Leasing mit Folgen: Durch das Bezahlen der Leasingrate trotz objektiver Zahlungsunfähigkeit machte sich der Angeklagte schuldig, vorsätzlich Gläubiger begünstigt zu haben. Bild Wodicka

einen Knoten in der Zunge gekriegt, so viele waren es.» Viele davon seien aus der Zeit, als der Angeklagte sein Geschäft anscheinend als noch nicht zahlungsunfähig ansah. Mit dem Begleichen selektiv ausgewählter Rechnungen habe der Angeklagte die Schädigung der weiteren Gläubiger in Kauf genommen.

Der Richter stimmte dieser Einschätzung zu. Es sei erwiesen gewesen, dass die Firma zur Zeit der getä-

tigten Zahlungen zahlungsunfähig gewesen sei, das müsse auch dem Geschäftsführer klar gewesen sein. Bestimmte Rechnungen bei einer solchen Finanzlage zu selektieren, sei laut Gesetz verboten. Der Richter sprach eine Strafe von 150 Tagessätzen à 10 Franken aus, die auf drei Jahre bedingt ist. Zudem muss der Angeklagte einem Privatbeteiligten 2000 Franken Teilschadensersatz zahlen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Churer Fest: Autofahrer im Visier

Chur. – Wer fährt, trinkt nicht und umgekehrt: Am Churer Fest dieses Wochenende wird die Polizei ein Auge auf die Fahrtüchtigkeit von Automobilisten werfen. Kontrolliert wird überdies die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche. Die Stadtpolizei will mit der Ankündigung von Kontrollen hinsichtlich Fahrens in angetrunkenem Zustand eine präventive Wirkung erzielen, wie sie am Donnerstag mitteilte. Das Gleiche gilt für die Kontrollen der Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche. Die Polizei rät zu einem massvollen Alkoholkonsum am Fest. In der Churer Innenstadt kommt es von Freitag bis Sonntag zu Verkehrsbehinderungen. Motorisierte Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Innenstadt nach Möglichkeit zu umfahren. Festbesuchern rät die Polizei, die öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxis zu benutzen. (sda)

Mit Tempo 123 unterwegs

Altstätten SG. – Ein 30-jähriger Autofahrer ist am Mittwochnachmittag auf der Stossstrasse in Altstätten in eine Kontrolle der Polizei geraten. Er war mit 123 Stundenkilometern unterwegs; erlaubt sind 80 km/h. Wie die St. Galler Kantonspolizei gestern mitteilte, wurde dem Schnellfahrer der Führerausweis auf der Stelle abgenommen. (sda)

LUCIENNE K.

Fürst Franz Josef-Strasse 67 // 9490 Vaduz // T 231 49 16 // lucienne.k@adon.li
Öffnungszeiten // Mo 13.30 - 18.30 Uhr // Di - Fr 10.00 - 12.30 + 13.30 - 18.30 Uhr // Sa 10.00 - 16.00 Uhr

A-K-R-I-S
anteprima
sarah pacini
magdalena ernst

MiH
JEANS

TALBOT RUNHOF

Mode für die Frau mit Stil